

Die Abteilung W des Berliner Polizeipräsidiums teilt dagegen mit, daß „von dem Handel aller Stufen auf das entschiedenste gefordert werden muß, daß er bei Zahlung in wertbeständigen Gelde einen Rabatt in Höhe der Preisaufschläge gewährt, die er zuvor für Geldentwertung und Umwechseln in seine Kalkulation eingesetzt hat. Die Nichtgewährung eines derartigen Rabattes ist Preistreiberei.“

Um eine Einheitlichkeit zu schaffen, wird empfohlen, im

Uhren- und Schmuckwaren-Einzelhandel

wie schon oben erwähnt, die Zahlungsbedingungen des Großhandels bzw. der Fabrikation weiterzugeben. Also: Bei Papiermarkzahlung voller Preis, bei wertbeständigen Zahlungsmitteln bis auf weiteres 25 % Rabatt.

Beispiel: Ein Junghans-Baby-Wecker, Einkaufspreis 6,10 Schweizer Franken, in Papiermark ohne Rabatt 4,514 Milliarden (Kurs 740 Milliarden), Verkauf rund 9 Billionen. Bei wertbeständigen Zahlungsmitteln 25 % Rabatt. Die Auszeichnung kann in diesem Falle ruhig mit 9 Goldmark vorgenommen werden. Die Berechnung entspricht auch den wuchergesetzlichen Bestimmungen.

Bei Schweizer Uhren, Edelmetallwaren und solchen deutschen Uhren, die sicher Luxusgegenstände im Sinne der Wuchergesetzgebung sind, muß der Wiederbeschaffungswert am besten über den Goldpreis (1 g Gold = 4 Schweizer Franken) ermittelt und, um eine einheitliche Kalkulation und Rabattgewährung zu ermöglichen, folgendermaßen vorgegangen werden: Wiederbeschaffungspreis über Gold bemessen in Papiermark umrechnen, dazu etwa 150 %; dieser Preis ist Papiermarkverkaufspreis. Für wertbeständige Zahlungsmittel 25 %

Beispiel: Goldene Armbanduhr, Einkauf 100 Fr. = 25 g Feingold zu 5 Billionen pro 1 g. Einkaufspreis daher 125 Billionen Mark, dazu 150 %, Verkauf also 312,5 Billionen oder 312½ Goldmark. In Papiermark würde man also dafür wieder kaufen können 62,5 g Feingold, d. h. 150 % über den goldberechneten Einkauf. Einem Rabatt von 25 % auf wertbeständige Zahlungsmittel steht nichts im Wege.

Wenn bei unseren Beispielen von Goldmark die Rede ist, so ist damit die amtliche Goldmark (amtlicher Berliner Dollarmittelkurs: 4,2) gemeint, denn nur um deren Kurs kann es sich handeln, wenn Verkäufe zu Goldmarkpreisen mit Hilfe von Papiergeld, Goldanleihegeld oder -Notgeld oder Rentenmark im Einzelhandel stattfinden. Damit soll aber die Frage:

Was ist eine Goldmark?

nicht entschieden sein. Im Gegenteil. Die Feststellung des annähernden Wertes der wahren Goldmark war noch nie so schwer wie im gegenwärtigen Augenblick, in dem die Krisis in der Goldmarkberechnung vor der Tür steht, ja vielleicht schon eingetreten ist. Auf die verminderte Kaufkraft der Goldmark hat Herr Dr. Felsing in einem Referat in der letzten Berliner Innungsversammlung hingewiesen. Einen Auszug brachten wir in der besonderen Beilage zu der vorigen Nummer (Seite 541). Diese Ausführungen sind übrigens von mancher Seite nicht richtig verstanden worden, insbesondere nicht das von Herrn Dr. Felsing angeführte Beispiel, daß man sich vor vier Wochen für ein Gramm Gold die 25fache Menge Ware kaufen konnte als jetzt. Dies sollte lediglich beweisen, und beweist auch tatsächlich, daß die künstliche Niederhaltung des innerdeutschen Kurses dem bereits auf „Goldmark“ eingestellten Handel unersetzliche Verluste gebracht hat, sobald ein geschickter Käufer es verstand, auf internationaler Basis verkäufliche Werte zu Papiermark zu machen und Waren zu kaufen, welche nach der damals künstlichen und demnach falschen „Goldmark“ ausgezeichnet und verkauft wurden. Ähnliche Beispiele ließen sich aufstellen, wenn zur damaligen Zeit ein Ausländer Devisen an einem außerdeutschen Platz in Papiermark umgetauscht oder jemand Aktien zu den kurze Zeit übertrieben hohen Kursen gegen Papiermark eingetauscht hätte. Eine Entwertungsberechnung der Goldmark lag in den veröffentlichten Äußerungen an sich nicht; dies geht schon deutlich aus dem Zusatz: „über den Preis des Goldes gemessen“ hervor.

Vor dieser Auszeichnung nach Goldmark ist von uns mehrere Male gewarnt worden. Die Entwicklung der Verhältnisse hat uns recht gegeben. Wenn wir heute von einem Verkauf nach Goldmark reden, so ist das etwas durchaus anderes. Es ist und bleibt vor allen Dingen bei Waren aus Edelmetall und bei Schweizer Taschenuhren unmöglich, sie nach Goldmark auszuzeichnen. Die Bestimmung des Goldmarkpreises muß — wie an dem Beispiel mit der goldenen Armbanduhr gezeigt — über Feingold erfolgen, das zur Zeit noch den einzigen, einigermaßen verlässlichen Wertmaßstab

bildet. Mit dem deutschen amtlichen Frankenkurs ist aus begrifflichen Gründen nichts mehr anzufangen, und die Auslandskurse der Mark schwanken in den einzelnen Ländern so unterschiedlich und voneinander abweichend, daß sie eine sehr unsichere Grundlage bilden.

In unserer Zeit der Schlagwörter und Phrasen sind wir wieder in ein neues Stadium eingetreten. Die regierenden Schlagwörter sind jetzt: „Wertbeständigkeitsrabatt“ und „Ueberhohe Goldmarkpreise“. Die Behörden beginnen mit Feuereifer, hier Ordnung zu schaffen. Man verordnet Rabatte und prüft Grundpreise; ein Zeichen, daß die Krisis der Goldmarkberechnung vor der Tür steht. Das einzig Vernünftige aber, was man tun müßte: Genügend wertbeständiges Geld in den Verkehr setzen und den Zwangsdevisenkurs fallen lassen, tut man nicht.

Das Hamburger Beispiel

sollte zu denken geben. In Hamburg hat man sich restlos auf den Goldgeldverkehr umgestellt, mit dem Erfolg, daß für den, der mit Goldgeld zahlt, heute Hamburg — das doch gewiß bisher zu den teuersten Städten Deutschlands gehörte — billiger ist als die anderen Großstädte. Wie man zur Umstellung kam: Infolge der hohen Goldmarkgrundpreise gerieten diejenigen, die Devisen in ausländische Währung und Waren umsetzen mußten — und in Hamburg gehören dazu weite Kreise, Exporthandel, Schiffahrt und namentlich die Hafenunternehmungen — in eine prekäre Lage. Sie mußten Goldlöhne in Goldzahlungsmitteln zahlen, deren Kaufkraft durch die Uebersteigerung der Goldgrundpreise beträchtlich reduziert war. Dem 100prozentigen Goldaufwand der Unternehmer stand ein Kaufkraftnutzeffekt der Arbeitnehmer von, sagen wir, nur 50 % gegenüber. Es wird verständlich, wenn die Hafenunternehmungen den Weg der Selbsthilfe beschritten. Sie übernahmen in großem Maße die Selbstversorgung ihrer Arbeitnehmer. Sie lösten ihre Devisen nicht mehr gegen deutsches Goldanleihegeld ein, sondern kauften gegen effektive Devisen, d. h. ohne die Entwertungszuschläge, Lebensmittel, Schmalz, Mehl, Kolonialwaren, die sie den Arbeitnehmern naturaliter als einen wesentlichen Teil des Lohnes übergaben. Technisch auf dasselbe kam es hinaus, wenn die Werke ihren Arbeitnehmern diese Waren in Kantinen usw. bei Bezahlung gegen das devisengedeckte Goldmarkgeld der Hamburger Bank von 1923 zu Preisen bereitstellten, die um jene Entwertungsaufschläge niedriger lagen als die Verkaufspreise der Detailhändler. Der Hamburger Detailhandel, dessen Umsätze und Verdienste wesentlich bestimmt werden von der in ihrem Erwerb vom Hafen abhängigen Bevölkerungsschicht, erlitt in jenen Tagen schwere Einbußen. Daraufhin unternahm die Hamburger Detaillistenkammer als Führerin des Hamburger Einzelhandels eine Gegenaktion, die zum Erfolg führte; innerhalb weniger Tage wurde im gesamten Hamburger Einzelhandel das System der doppelten Preislisten zur Durchführung gebracht, das, weil es einigermaßen eine Gesundung der verworrenen Preisverhältnisse herbeiführte, Beachtung und Nachahmung überall im Reiche finden sollte. Die Waren erhielten zweierlei Preise, einen Goldpreis ohne Entwertungszuschlag und einen Papiermarkpreis, der einen nach den einzelnen Waren verschieden bemessenen Entwertungszuschlag einschließt. Rechnet man den Papiermarkpreis auf Grund des amtlichen Kurses in den Goldpreis um, dann liegt dieser Preis naturgemäß höher als der andere Goldpreis. Jede Ware hat also eigentlich zwei Goldpreise. In den meisten Branchen ist der Entwertungszuschlag für alle Waren einheitlich groß. In diesem Falle gibt es nur einheitliche Goldgrundpreise (ohne Entwertungszuschlag), und es heißt dann einfach: Bei Papiermarkzahlungen erfolgt ein Zuschlag von 30, 50 und mehr Prozent. So ist es außer in einer Reihe von anderen Branchen namentlich im Gastwirts- und Gewerbe bis herunter in den Kleinstverkehr. Nur die Staatsbehörden und die Straßenbahn kennen, was begrifflich ist, den „Risikoaufschlag“ für Papiermarkzahlungen nicht. Folgerichtig bringt denn auch der Hamburger dort seine im übrigen recht knappen Papiermarkbestände an.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieses System zu einer systematischen und offiziellen, aber einheitlichen und geregelten Minderbewertung der Papiermark gegenüber den Goldzahlungsmitteln führt. Das ist aber nicht so schlimm. Dieses Disagio, das dann nicht mehr als Risikoaufschlag in den Preis oder Grundpreis einkalkuliert zu werden braucht, schafft Ruhe und Sicherheit in den Verkehr und ermöglicht genau kalkulierte, unveränderliche Goldpreise. Voraussetzung dafür ist natürlich immer eine genügende Menge wertbeständigen Geldes, wie es den Hamburgern z. B. in dem devisengedeckten Goldgeld der Hamburger Bank von 1923 zur Verfügung steht.

